

Justizminister schließt Verschärfung des Homosexuellenparagrafen 209 nicht aus

Plattform gegen § 209 ernsthaft besorgt, Appell an Vizekanzlerin Riess-Passer

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der grünen Justizsprecherin Stoitsits schließt Justizminister Böhmdorfer eine drastische Verschärfung des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 nicht aus.

Die derzeitige Koalitionsregierung hat drastische Verschärfungen des Sexualstrafrechts angekündigt. So soll etwa die erst kürzlich eingeführte Möglichkeit der Diversion, die bei sexuellen Gewaltdelikten und Kindesmißbrauch ohnehin ausgeschlossen ist, auch bei leichten Sexualdelikten völlig ausgeschlossen werden, sollen Sexualstraftäter generellen Berufsverboten unterliegen, lebenslang überwacht werden und sogar die Heimatgemeinde des Verurteilten von der Verurteilung informiert werden.

Da dabei, auch im Regierungsprogramm, stets unterschiedslos von „Sexualdelikten“ und „Sexualstraftätern“ die Rede ist, hat die grüne Justizsprecherin, Mag. Terezija Stoitsits, Justizminister Dr. Böhmdorfer in einer parlamentarischen Anfrage um Aufklärung ersucht, ob diese Verschärfungen auch für das menschenrechtswidrige anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 StGB geplant sind, das zusätzlich zur allgemeinen (für hetero- und homosexuelle Handlungen gleichermaßen gültigen) Mindestaltersgrenze für sexuelle Beziehungen von 14 Jahren (§§ 206, 207 StGB) eine Sondermindersaltersgrenze von 18 Jahren ausschließlich für Beziehungen zwischen Männern festlegt.

In seiner nun eingelangten Anfragebeantwortung (XXI. GP.-NR 476/AB) verneint dies Justizminister Böhmdorfer nicht, sondern verweist auf die noch nicht abgeschlossenen Vorarbeiten in seinem Ressort, denen er nicht vorgreifen wolle.

„Das heißt doch nichts anderes als dass der Herr Justizminister eine Verschärfung der antihomosexuellen Strafgesetzgebung nicht ausschließt“, zeigt sich Dr. Helmut Graupner, Sprecher der „Plattform gegen § 209“ und Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS) ernsthaft besorgt. Seit Jahren ignoriere Österreich die immer zahlreicher werdenden internationalen menschenrechtlichen Appelle zur Aufhebung des Sonderstrafgesetzes, insb. durch die EU und mittlerweile sogar durch die Vereinten Nationen. Auch Amnesty International anerkennt die auf Grund des § 209, zum Teil sogar auf unbestimmte Zeit in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher inhaftierten Personen als „Gewissensgefangene“ auf Grund ihrer sexuellen Orientierung.

Die Plattform gegen § 209 appelliert diesbezüglich insb. an FP-Chefin Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess-Passer, die 1997 die Mitgliedschaft im Kuratorium der homosexuellen Bürgerrechtsorganisation „Rechtskomitee LAMBDA“ angenommen und dadurch nachdrücklich ihre Unterstützung für die Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung homo- und bisexueller BürgerInnen bekundet hat. „Angesichts dessen kann es doch nicht sein, dass die von ihr mitgeführte Koalition nicht nur keinen Finger zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlich l(i)ebender BürgerInnen rührt, sondern zwei Jahre nach dem groß gefeierten Menschenrechtsjahr 1998 gar deren strafrechtliche Verfolgung intensiviert, und damit dem Menschenrechtsgedanken ins Gesicht schlägt“, schließt Graupner.

In der überkonfessionellen und überparteilichen *Plattform gegen § 209* haben sich über 30 Organisationen zusammengeschlossen, um gegen das in § 209 StGB verankerte diskriminierende Sonderminderalter von 18 Jahren für homosexuelle Beziehungen zwischen Männern (im Gegensatz zu 14 für Heterosexuelle und Lesben) anzukämpfen. Der Plattform gehören neben nahezu allen Vereinigungen der Homosexuellenbewegung auch allgemeine Organisationen an, wie Aids-Hilfen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften Tirol und Wien, die Österreichische Hochschülerschaft, die Bewährungshilfe, die Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung u.v.a.m.

Rückfragehinweis: Dr. Helmut Graupner, 01/876 30 61, 0676/309 47 37